

Gegenwart Christi

ZUM ABENDMAHLSGESPRÄCH DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

WOLFGANG SEIBEL SJ

Unter den Fragen, die eine bekenntnismäßige Vereinigung der drei evangelischen Konfessionen bisher verhindert haben, steht seit den Tagen der Reformation die Lehre vom Abendmahl an erster Stelle. Auch die Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) von 1948 konnte nur feststellen, daß „über die Zulassung zum Hl. Abendmahl ... keine Übereinstimmung“ besteht (Art. 4, 4). Die Erfahrungen des Kirchenkampfes und die Erkenntnisse der Theologie hatten dennoch ein ganz neues Bewußtsein von der Kirche und ihrer Einheit wachsen lassen, das sich mit dem Zustand des Getrenntseins nicht mehr zufrieden gab. Nachdem schon im Jahr 1937 die 4. Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union in Halle eine Entschließung zur Frage der Abendmahlsgemeinschaft verabschiedet hatte¹, beschloß die 2. Kirchenversammlung der EKD am 5./6. Juni 1947 in Treysa (Hessen), das Abendmahlsgespräch auf einer neuen Grundlage wieder aufzunehmen. Die damit beauftragte Theologenkommission erarbeitete in zehnjähriger Tätigkeit acht Thesen, die am 1./2. November 1957 in Arnoldshain (Hessen) angenommen und am 25. Juli 1958 dem Rat der EKD und der Kirchenkonferenz vorgelegt wurden. Seitdem ist eine lebhafte Diskussion um diese Thesen in Gang gekommen, die noch lange nicht zu einer Klärung gelangt ist. Es scheint sogar, als ob die innerprotestantischen Gegensätze von neuem aufgelebt seien².

Diese Gegensätze dürfen freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß die allen Protestanten gemeinsame reformatorische Denkform auch ihrer Abendmahlsgemeinschaft eine Einheitlichkeit verleiht, die tiefer reicht als alle Differenzen. Diese gemeinsame Denkform sieht in allem Heilsgeschehen nur die Begegnung zwischen Gottes Wort und dem Glauben des Menschen. Alle Selbstmitteilung Gottes geschieht im verkündeten Wort, das die Vergebung der

¹ Siehe: Abendmahlsgemeinschaft? (Beileft 3 zur „Ev. Theologie“), München 1938, bes. 224.

² Der offizielle Bericht über das Abendmahlsgespräch, der auch den Text der Thesen enthält, ist: Zur Lehre vom Heiligen Abendmahl, hrsg. v. G. Niemeier, München 1959. Abgekürzt: LA. — Zur Diskussion vgl. bes. die Beiträge in der *Evangel.-Luth. Kirchenzeitung* (= ELKZ), Jg. 1958ff. Dazu neuestens: P. Jacobs - E. Kinder - F. Viering, *Gegenwart Christi*, Göttingen 1959, Vandenhoeck. Ferner: R. Koch, Erbe und Auftrag. Das Abendmahlsgespräch in der Theologie des 20. Jahrhunderts. München 1957.

Sünden verheißt. Alles religiöse Leben des Menschen ist glaubendes Hören dieses Wortes, ist nicht eigenes Tun, sondern reiner Empfang der göttlichen Gabe.

Auch im Abendmahl ruht der Blick auf der Gabe, die Gott durch das Wort schenkt und die der Priester wie der Laie in gleicher Weise erbittet. Die Eucharistie ist nicht mehr das Opfer der Kirche, sondern nur noch, wie es in Luthers Großem Katechismus heißt, „der wahre Leib und Blut des Herrn Christi, in und unter dem Brot und Wein durch Christus' Wort uns Christen befohlen zu essen und zu trinken“³. Damit ist eine klare Grenze gegenüber der katholischen Kirche gezogen. Alle Differenzen unter den Protestantenten bleiben innerhalb des durch diese Entscheidung umgrenzten Raumes. Sie betreffen das nähere Verständnis der Abendmahlsgabe und richten sich fast ausschließlich auf die Frage nach der Gegenwart Christi. Hier trennten sich schon die Wege der Reformatoren. Die Entscheidungen, die damals gefällt wurden, bestimmen auch heute noch die Haltung der protestantischen Konfessionen. Wir müssen daher zuerst die Positionen des 16. Jahrhunderts skizzieren, um von da aus die Ergebnisse des modernen Abendmahlsgesprächs zu betrachten.

LUTHERS LEHRE VON DER GEGENWART CHRISTI

Luthers Lehre vom Abendmahl⁴ steht in den ersten Jahren der Reformation ganz unter dem Eindruck seiner Entdeckung von der alleinigen Heilsbedeutung des Wortes, das dem Menschen die Vergebung seiner Sünden verheißt. Auch das Abendmahl ist Wortverkündigung. Es ist „ein Teil des Evangeliums“ als der „guten Botschaft von der Vergebung der Sünden“⁵, ist Predigt⁶ von Gottes gnädigem Verheißungswort, ohne das wir Christus „nicht nießen“⁷ können. Auf die Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi reflektiert er in jenen Jahren noch wenig. Er leugnet sie nicht, aber sie tritt in den Hintergrund. Sein Blick ruht auf Gottes Wort und dem Glauben des Menschen⁸. Die Gestalten von Brot und Wein sind ihm „ein leiblich Zeichen“⁹ und sollen die wahre Gabe, die Vergebung der Sünden, bestätigen und bekräftigen, spielen aber im Grund keine wesentliche Rolle in der Begegnung zwischen Gott und dem Menschen. „Leib und Blut sind Pfand oder

³ Die Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche (= BekSchr), Göttingen 1956, 709, 8.

⁴ Vgl. H. Grass, Die Abendmahlslehre bei Luther und Calvin, Gütersloh 1954 (reiche Literaturangaben); E. Bizer - W. Kreck, Die Abendmahlslehre in den reformatorischen Bekenntnisschriften, München 1959; E. Kinder, „Realpräsenz“ und „Repräsentation“, in: Theol. Literaturzeitung 84 (1959) 881–894; ders., Was geschieht im Hl. Abendmahl? in: Zeitwende 30 (1959) 161–172.

⁵ Clemen (= Cl) I 458, 32.

⁶ Cl I 318, 14: „Wo die Predigt nicht hätte sollen sein, hätte er die Messe nimmermehr eingesetzt.“

⁷ WA 2, 212, 26.

⁸ Cl I 453, 21: „In der Messe ist nichts als die zwei Dinge: Gottes Verheißung und des Menschen Glaube, der da empfängt, was Gott verheißt.“

⁹ Cl I 318, 11.

Siegel für die im Abendmahl zugesagte Gabe, und insofern in all ihrer Realität ‚Zeichen‘, die auf diese Gabe hinweisen, aber nicht die Gabe als solche.“¹⁰

Erst um das Jahr 1525 wird Luthers Aufmerksamkeit auf die leibliche Gegenwart Christi gelenkt. Den Anstoß gaben zuerst Andreas Karlstadt, dann Zwingli. Karlstadt, der schon während Luthers Aufenthalt auf der Wartburg (1521) den Wittenberger Gottesdienst zum großen Mißfallen Luthers reformiert hatte, veröffentlichte 1524 Traktate, in denen er die leibliche Gegenwart Christi im Altarsakrament bestritt. Noch schärfer trat dies wenig später in der Theologie des Zürcher Reformators Zwingli zutage: Für ihn war das Sakrament nicht mehr göttliche Gabe, sondern Bekundung menschlicher Frömmigkeit. Christi Leib, der sich zur Rechten Gottes befindet, könne nur dort, im Himmel, gegenwärtig sein, niemals aber auf dieser Erde oder gar unter den Gestalten des Brotes und Weines. Es gebe daher nur ein „Essen Christi“, den Glauben an Christus. Brot und Wein seien Symbole dieses Glaubens, „bedeuten“ Christi Leib und Blut. Gleich den anderen Sakramenten ist das Abendmahl eine Feier, in der die Gemeinde sich des Heilshandels Christi erinnert und ihre Zugehörigkeit zu ihm bekennt.

Karlstadts Lehre — bei Zwingli treten Einflüsse eines stark rational bestimmten Humanismus hinzu — ist allerdings eine geradlinige Fortbildung des lutherischen Sakramentsbegriffs der Jahre um 1520. Wenn die Gestalten von Brot und Wein nur „Zeichen“ und „Bürgschaft“ der eigentlichen Gabe, der Sündenvergebung, sind, diese aber allein im Wort dem Menschen begegnet, dann läßt sich nicht mehr erklären, wozu die leibliche Gegenwart Christi notwendig sein sollte.

Dennoch wehrte sich Luther mit der ganzen Kraft, die seinem Wort gegeben war. Er sah in der neuen Lehre eine Mißachtung des Evangeliums Christi, einen Verstoß gegen das klare Wort der Heiligen Schrift. Jetzt, als ihm „seine eigenen Gedanken aus dem Munde anderer entgegentönten, fand er sie unwahr und gefährlich“¹¹. Nun betont er: Die Worte der Einsetzung, die bei jeder Feier wiederholt werden, sind schöpferische Worte, den Worten zu vergleichen, mit denen Gott die Welt ins Dasein rief. Es ist „ein Machtwort, das da schafft, was es lautet“¹². Es spricht nicht nur die Vergebung der Sünden zu, sondern setzt auch Christi Leib und Blut gegenwärtig, und der Empfang der Sündenvergebung ist an den Empfang des Leibes und Blutes Jesu Christi gebunden. Diese leibliche Gegenwart ist zwar nur für den Empfang gegeben, hängt aber nicht vom Glauben des Empfängers ab, sondern gründet allein auf dem Wort Jesu Christi, „der nicht lügen noch trügen kann“¹³. Es gilt in aller Schärfe: „Wer dies Brot sieht, der sieht den Leib Christi ... Wer dies Brot angreift, der greift Christi Leib an. Und wer dies Brot ißt, der ißt Christi Leib.“¹⁴ Der Wortlaut der Einsetzungsworte

¹⁰ E. Bizer, *Lutherische Abendmahlsslehre?* in: *Evangelische Theologie* 16 (1956) 10.

¹¹ J. A. Möhler, *Symbolik* § 30: Ausg. Geiselmann, Köln 1958, 321f.

¹² Cl III 368, 30.

¹³ Großer Katechismus: *BekSchr* 710, 14.

¹⁴ Cl III 460, 8.

war ihm zu klar, als daß man das „ist“ im Sinne eines „bedeutet“ verstehen könnte: „Ich sehe hier dürre, helle, gewaltige Worte Gottes, die mich zwingen zu bekennen, daß Christi Leib und Blut im Sakrament sei.“¹⁵

Diese Überzeugung hielt er Zwingli gegenüber unerbittlich fest, ja auf dem Marburger Religionsgespräch von 1529 war die Frage, „ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich in Brot und Wein sei“, der einzige Punkt, über den man sich nicht einigen konnte. Umsonst bat Zwingli unter Tränen, sie möchten Brüder sein und sich trotz der verschiedenen Lehre gegenseitig zum Abendmahl zulassen. Luther aber, der während der Verhandlung die Worte „Das ist mein Leib“ mit Kreide vor sich auf den Tisch geschrieben hatte¹⁶, wiederholte nur: „Ihr habt einen anderen Geist als wir.“¹⁷

CALVINISMUS UND LUTHERTUM

Diesen Widerspruch hielt Luther auch Calvin und seinen reformierten Anhängern gegenüber aufrecht. Zwar hat sich Calvin¹⁸ eindeutig von Zwingli distanziert, da er im Abendmahl nicht nur einen Bekenntnisakt der Gemeinde, sondern zuerst ein Handeln Gottes am Menschen sah. Er hielt aber mit Zwingli daran fest, daß Christi Leib nur an einem Ort, im Himmel, nicht aber auf Erden gegenwärtig sei. Er fürchtete überdies, die absolute Freiheit Gottes würde beeinträchtigt, würde „gebunden“, wenn man von einer Verwandlung des Brotes spräche. Brot und Wein bleiben vielmehr, was sie immer gewesen, sind aber Symbol und Zeichen unserer Vereinigung mit Christus, sollen Gottes Verheißung unserem schwachen Glauben besiegeln und bekraftigen, ja, sind gleichsam nur „Anhängsel“ des Verheißungswortes. Die Vereinigung mit Christus geschieht durch den Heiligen Geist, der den unendlichen Abstand zwischen Gott und der Welt jeweils überbrückt und im Wort der Verkündigung wirksam wird. In diesem Sinn ist Christus gegenwärtig und wir empfangen seinen Leib; aber es ist eine Gegenwart im Wort und im Heiligen Geist und darum eine Gegenwart nur für den Glaubenden.

Das Luthertum hingegen hielt an dem Realismus der lutherischen Lehre fest, wie es etwa in der Confessio Augustana heißt: „Vom Abendmahl des Herrn wird gelehrt, daß Leib und Blut Christi wahrhaft gegenwärtig sind und im Abendmahl den Essenden ausgeteilt werden.“¹⁹ Das Wort spricht hier nicht nur die Vergebung der Sünden zu, es ist auch „Konsekrationswort“, das Christi Leib und Blut gegenwärtig setzt²⁰. In diesem Punkt steht

¹⁵ WA 18, 166.

¹⁶ W. Köhler, *Das Marburger Religionsgespräch 1529*, Leipzig 1929, 57.

¹⁷ Brief Luthers an J. Propst vom 1. 6. 1530: CL VI 274, 27ff.

¹⁸ Vgl. W. Niesel, *Calvins Lehre vom Abendmahl*, München 1935; W. Kreck, Die reformierte Abendmahlslehre angesichts der heutigen exegesischen Situation, in: *Ev. Theol.* 14 (1954) 193–211; H. Chavannes, *La présence réelle chez saint Thomas et chez Calvin*, in: *Verbum Caro* 13 (1959) 151–170. Ferner: H. Grass und W. Kreck aus Anm. 4. Calvin behandelt die Abendmahlslehre *Inst. IV*, 17.

¹⁹ Art. X: *BekSchr* 64.

²⁰ Die Frage, ob das Wort allein Träger des Heilsgeschehens sei oder die konsekrirten Gaben, blieb ungelöst.

das alte Luthertum auf der Seite des katholischen Glaubens. Schon Luther hatte trotz seiner scharfen Ablehnung des Meßopfers anerkannt, daß auch in der katholischen Kirche der wahre Leib Christi gereicht werde, weil man dort „nach Christi Ordnung Messe hält“²¹, eine Anerkennung, die er Zwingli und Calvin verweigerte. Im frühen Luthertum wurde diese Nähe zur katholischen Lehre öfters zugegeben, während Zwinglianer und Calviner häufig den Vorwurf erhoben, die lutherische Lehre richte „das Papsttum auf“, wie es Zwingli in Marburg formuliert hatte²².

Dennoch darf man nicht übersehen, daß auch in Calvins Theologie wichtige Anliegen des katholischen Dogmas zur Sprache kommen. Calvin sah in der Lehre des Luthertums zu dinghafte, zu „materialistische“ Vorstellungen am Werk, Vorwürfe, von denen sie in der Tat nicht freizusprechen ist. Denn die Lehre von der Allgegenwart des Leibes Christi und von seinem „Eingeschlossensein“ in das Brot, oder der Gedanke einer „himmlischen Materie“ oder einer „übernatürlichen Substanz“, der sich im konfessionellen Luthertum findet, oder auch die Trennung des Leibes und Blutes Christi von seiner Person als voneinander fast unabhängige „Sachen“, dies alles wird der einmaligen Art der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi nicht gerecht.

Die Existenzweise Christi im Sakrament ist durchaus verschieden von der Daseinsweise der Dinge und Personen dieser Welt. Das Geschehen der Verwandlung des Brotes und Weines spielt sich in einem Raum ab, der unserer Erfahrung nicht mehr zugänglich ist, in einer Dimension, die diese unsere materielle Welt weit übersteigt. Es handelt sich niemals um eine Aufeinanderfolge zweier Substanzen der gleichen Wirklichkeitsschicht, wie etwa auf der Hochzeit von Kana das Wasser in Wein verwandelt wurde. Alles, was unserer Erfahrung zugänglich ist, bleibt unverändert bestehen. Aber in Wahrheit ist dieses Brot und dieser Wein kraft der schöpferischen Worte Christi etwas anderes geworden, nämlich „sakramentale Erscheinungsweise des Gekreuzigten und Auferstandenen“²³, so daß gesagt werden muß: Das ist Leib und Blut Jesu Christi. Grund dieser Aussage ist nicht unsere Erfahrung, sondern allein das Wort Jesu Christi, des Sohnes Gottes, das im Glauben vernommen wird.

Die verwandelten Gaben sind auch keine getrennten „Sachen“, sondern Zeichen der Gegenwart Christi. Sie stehen im Dienst der Begegnung zwischen dem verklärten Herrn und denen, die an ihn glauben. Sie sind Mittel, „Organe“ des Heilswirkens Christi, der durch die Darreichung seines Leibes und Blutes sich selbst den Empfangenden schenkt und ihnen Anteil an seinem Leben gibt. Aber es sind keine leeren Zeichen, die nur Symbol wären oder nur Träger einer Bedeutung. Sie bringen selbst die Wirklichkeit, die sie bezeichnen, sind Leib und Blut Jesu Christi.

²¹ WA 38, 264, 26. Vgl. auch Apol. X 2: *BekSchr* 248.

²² W. Köhler a. a. O. 85, Anm. 1. Weitere Belege bei W. Elert, *Morphologie des Luthertums I*, München 1931, 264f., 271f.

²³ J. Betz, in: *Lex. f. Theol. u. Kirche* 2^{III} 1145.

Calvin hatte also eine wichtige Wahrheit erfaßt, da er so sehr die Wirksamkeit des Heiligen Geistes betonte und stets die Begegnung zwischen der Person Christi und der Person des Gläubigen im Auge hatte, eine Begegnung, die nicht naturhaft wirkt wie etwa eine Arznei oder die Transfusion fremden Blutes, sondern den Glauben des Menschen fordert. Er wußte — hier stand er mitten in der gesamten katholischen Tradition —, daß die Eucharistie eingesetzt ist, um die Gemeinschaft des Glaubenden mit Christus, das „Wohnen Christi in unseren Herzen“ (Eph 3, 17) zu vertiefen und den Empfangenden einzugliedern in den Leib Christi, der die Kirche ist. Weil er aber *nur* diese dynamische Seite sah und die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Grund nicht zugab, war der Protest des Luthertums notwendig, das mit seiner mehr auf die konsekrierten „Elemente“ gerichteten Betrachtungsweise das andere, ebenso wichtige Anliegen zur Geltung brachte.

Freilich lehrte auch die lutherische Theologie keine wahre Verwandlung, sondern eher ein gleichzeitiges Neben- und Miteinander des Brotes und des Leibes Christi, des Weines und des Blutes des Herrn. Wie Christus Gott und Mensch sei, beides „unvermischt und ungetrennt“, so sei das Abendmahl Brot *und* Leib Christi, Wein *und* Blut Christi²⁴, ja der Leib befindet sich im Brot „wie das Schwert in der Scheide“²⁵, sei „in und unter dem Brot und Wein“²⁶, und überdies nur für die Dauer der jeweiligen Abendmahlfeier gegenwärtig²⁷. Untrüglichstes Kennzeichen des wahren Glaubens an die leibliche Gegenwart Christi wurde darum schon im 16. Jahrhundert das Bekenntnis zur Fortdauer der Realpräsenz über das Ende der gottesdienstlichen Feier hinaus und die Anbetung des in den sakramentalen Gestalten gegenwärtigen Herrn. Hier scheiden sich auch die Lutheraner bis heute noch von der katholischen Kirche.

DIE ARNOLDSHAINER THESEN

Als die Theologenkommission der EKD ihre Arbeit begann, hatten zwar viele innerprotestantische Gegensätze der Reformationszeit ihre Schärfe verloren. Es waren aber nun Voraussetzungen in Frage gestellt, die man im 16. Jahrhundert noch für selbstverständlich gehalten hatte. Damals war man überzeugt, die Heilige Schrift sei in sich klar und verständlich und enthalte alles, was zum rechten Verständnis des Abendmahls nötig sei. Jetzt glaubte man „nicht mehr von einer einheitlichen Abendmahllehre ‚des‘ Neuen Testaments sprechen“ zu können (LA 23); denn in fast jeder Frage traf man auf die gegensätzlichsten Auffassungen der Exegeten²⁸. Die Heilige Schrift,

²⁵ WA 30 III 134.

²⁴ Cl I 438 ff.

²⁶ Gr. Kat.: *BekSchr* 709, 8. Vgl. *Tischreden*: Cl VIII 9 (Nr. 96): „Ich glaube, daß Brot und Wein bleiben, gleich als in der Taufe das Wasser bleibt.“

²⁷ WA 30 II 254: „Wir behaupten fest und gewiß, wo nicht essende und trinkende Menschen da sind . . . daß da nichts anderes als Brot und Wein da sei, wenn man auch die Worte tausendmal hersagen sollte.“

²⁸ Eine Übersicht geben: E. Schweizer, *Das Herrenmahl im Neuen Testament*,

die für alle protestantischen Konfessionen alleinige Norm ist, schien keine ausreichende Grundlage mehr zu bieten für eine gemeinsame Lehre.

Dennoch suchte man „nach einem auch durch divergierende Formulierungen hindurch lautwerdenden gemeinsamen Zeugnis vom Heiligen Abendmahl“ (LA 23), einem Zeugnis, das nun nicht mehr der historischen Forschung, wohl aber dem Glauben vernehmbar sei. Dabei habe sich „eine überraschende und ... alle beglückende ... Konvergenz der verschiedenen Denkbewegungen“ (LA 22) ergeben, die dann in den acht Thesen ihren Ausdruck fand. Diese Thesen beanspruchen, „nichts zu Gunsten eines Kompromisses ausgelassen zu haben, was zum Verständnis von Wesen, Gabe und Empfang des Heiligen Abendmahls unerlässlich ist“ (Präambel). Es sind Sätze, die, obwohl sie „die Grenzen wissenschaftlich-exegetischer Aussagen eindeutig überschritten“ haben, nichtsdestoweniger „einen ‚lehrhaften‘ Charakter“ tragen²⁹ und den „entscheidenden Inhalt des biblischen Zeugnisses vom Abendmahl“ (Überschrift) wiedergeben wollen.

Schon hier wird freilich jener innere Widerspruch sichtbar, der den Protestantismus von Anfang an begleitet. Wenn die Heilige Schrift keine einheitliche Abendmahlslehre kennt — ob diese Behauptung der Wahrheit entspricht, mag hier dahingestellt bleiben — und es dennoch neben dem Wort der Schrift keine andere Autorität für den Glauben geben soll, dann bleiben für ein konsequentes Denken im Grund nur zwei Möglichkeiten: der Verzicht auf jede feste Lehre oder die autoritative Interpretation der Schrift durch ein kirchliches Lehramt. Der erste Weg führt zum dogmatischen Relativismus und zur Auflösung der kirchlichen Einheit, der zweite zur katholischen Kirche. Jede andere Lösung ist inkonsistent. Der evangelische Exeget W. Mundle ist daher vollkommen im Recht, wenn er sagt: „Ist das Zeugnis der Heiligen Schrift mit sich selbst uneins, so gibt es überhaupt keine verbindliche Lehre.“ Eine Lehrautorität könne dann „nicht mehr in der Schrift, sondern nur *außerhalb* ihrer gesucht werden“, und es sei in einem solchen Fall verständlich, „daß man sich dem römischen Bischof als der maßgebenden Autorität unterwirft, die über das rechte Verständnis der Schrift entscheiden muß“³⁰. Mundle ist freilich der Meinung, daß die Schrift ein einheitliches Abendmahlsverständnis im Sinn der lutherischen Lehre enthalte. Wenn man aber die Einheitlichkeit der Heiligen Schrift glaubt preisgeben zu müssen, wird man kaum den Schlußfolgerungen W. v. Loewenichs ausweichen können, der als allein mögliche Konsequenz des protestantischen Schriftprinzips einen „dogmatischen Relativismus“ ansieht, der auf jede absolut gültige Aussage verzichtet³¹.

in: *Theol. Literaturzeitung* 79 (1954) 577—592; ders. in: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart* 3I 10—21; Chr. M. Haufe, *Ergebnisse heutiger exegetischer Bemühungen um das Hl. Abendmahl*, in: *ELKZ* 13 (1959) 168—171.

²⁹ P. Brunner, in: *ELKZ* 12 (1958) 295.

³⁰ *ELKZ* 13 (1959) 165. Ahnl. *ebd.* 14 (1960) 24f.

³¹ Von Augustin zu Luther, *Witten* 1959, 247, 259 u. ö.

Die Arnoldshainer Thesen ziehen diese Konsequenz nicht. Sie stehen dafür in starkem Maß unter dem Einfluß der Tradition und der Denkformen des reformatorischen Protestantismus, einer Autorität also, die nicht identisch ist mit dem Wort der Heiligen Schrift. Die dennoch verbleibenden Differenzen ließ man entweder offen oder verdeckte sie mit mehrdeutigen Formeln. Dieser Preis mußte gezahlt werden, wenn man unter den geschilderten Voraussetzungen zu einer einheitlichen Lehre kommen wollte.

Die Thesen setzen bei Jesus Christus, dem erhöhten Herrn, ein, der Gabe und Geber des Abendmahls zugleich ist. Er, der Stifter dieses Mahls, lädt die Seinen an seinen Tisch (Th. 1) und schenkt „als der durch sein Wort im Heiligen Geist gegenwärtige Herr ... die Gaben des rettenden Evangeliums“ (Th. 2). Die Abendmahlsfeier selbst ist eine „gottesdienstliche Handlung“ der Gemeinde, „unlöslich verbunden mit der Verkündigung des Heilstodes Jesu, die durch mündliches Wort geschieht“. Es werden „Brot und Wein genommen, die Einsetzungsworte des Herrn gesprochen und Brot und Wein der Gemeinde zum Essen und Trinken dargereicht“ (Th. 3). Diese Gabe ist „der gekreuzigte und auferstandene Herr“; er läßt sich „in seinem für alle in den Tod gegebenen Leib und seinem für alle vergossenen Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein von uns nehmen und nimmt uns damit kraft des Heiligen Geistes in den Sieg seiner Herrschaft“ (Th. 4). Das Abendmahl schließt die Teilnehmenden zusammen zum Leib Christi, der die Kirche ist (Th. 6). Es ist Nahrung des Christen auf dem Weg seines Lebens und ist Sendung zur Nächstenliebe (Th. 7). Zu diesem Mahl sind alle Glieder der Gemeinde gerufen, aber „Gottes Wort warnt uns vor jeder Mißachtung und jedem Mißbrauch des Heiligen Abendmahls“ (Th. 8).

Da in den Thesen weder von einer Vergegenwärtigung der Opfertat Christi noch vom Opfer der Kirche noch vom sakralen Priestertum die Rede ist, halten sie eindeutig an der Grundentscheidung der Reformation fest, die in der Eucharistie nur noch den Empfang der göttlichen Gabe sah³². In anderen Fragen freilich konnte man nicht mit derselben Einhelligkeit die Lehren der Reformation übernehmen. Es handelt sich vor allem um die Einsetzung durch den irdischen Jesus und um die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi.

DIE EINSETZUNG DES ABENDMAHLS

Die Meinungsverschiedenheiten der Exegeten erstreckten sich auch auf die Frage, ob und wann Christus das Abendmahl eingesetzt habe. Einigkeit herrschte nur darüber, „daß die im Neuen Testament bezeugte und uns anredende Gemeinde durchwegs Herrenmahl feierte, und daß sie dabei der

³² Die Versuche einer Neubelebung des Opfergedankens von seiten einiger lutherischer Theologen sind in die Thesen nicht eingegangen. Dazu vgl. den Bericht von *V. Warnach*, in: *Liturgie und Mönchtum III 17 (1955) 65—90* und neuestens: *P. Meinhold-E. Iserloh, Abendmahl und Opfer, Stuttgart 1960*.

Meinung war, genau dem zu entsprechen, was Jesu Leben und Sterben wollte“³³. Ob aber diese Feier des Herrenmahls auf dem Auftrag Jesu beruhe und ob Jesus im Abendmahl die erste Eucharistiefeier begangen habe, diese Frage beantworten viele protestantische Exegeten mit einem klaren Nein, andere mit einem zögernden Ja, andere meinen, wir könnten darüber keine historische Sicherheit mehr gewinnen.

Angesichts dieser Lage unterließ die Kommission eine Erwähnung des letzten Abendmahls und formulierte: „Das Abendmahl, das wir feiern, gründet in der Stiftung und im Befehl Jesu Christi, des für uns in den Tod gegebenen und auferstandenen Herrn“ (Th 1, 1). Nach dem offiziellen Kommentar besagt dieser Satz nur, „daß wir im neutestamentlichen Christuszeugnis durch das Zeugnis der Gemeinde hindurch Auftrag und Verheißung des Herrn der Kirche in seiner Einheit als des Irdischen und des Erhöhten vernehmen“ (LA 24). Er hält sich aber — da die historische Zuverlässigkeit der Einsetzungsberichte umstritten sei — frei von der „naiven historischen Ansicht, daß unser Herr vor seinem Sterben im letzten Mahle am Gründonnerstag das Abendmahl in der Weise, wie wir es nun feiern, eingesetzt habe“; dieses „naive Verständnis der Abendmahlsberichte als historischer Berichte vom letzten Mahle Jesu“ gehöre nicht zum „sachlich unentbehrlichen Bekenntnis“ (LA 23). Darum sei dieser Satz kein historisches Urteil, sondern Bekenntnisaussage.

Damit hat man aber das Bekenntnis, daß Jesus das Sakrament der Eucharistie „in der Nacht, in der er verraten wurde“ (1 Kor 11, 23) einsetzte, als entbehrliche Zutat erklärt, auf die man verzichten könne, ohne das Wesen des Sakraments anzutasten. Wenn sich jedoch die Urkirche in dem für sie entscheidenden Punkt der Einsetzung durch den irdischen Jesus täuschte, muß man folgerichtig auch den anderen Aussagen ihre Überzeugungskraft absprechen. Die Behauptung, im Abendmahl lade uns Jesus Christus an seinen Tisch und gebe uns Anteil an seiner Herrschaft, ist dann bestenfalls eine fromme Meinung, die jeder nach seinem Gutdünken übernehmen oder ablehnen kann. Die Kirche mag dann die Eucharistie als eine bereits von der Urgemeinde eingeführte Form des Gottesdienstes begehen, in dem sie ihres Herrn gedenkt und dem wie jedem Gebet der Gemeinschaft die Gegenwart Christi verheißen ist (Mt 18, 19). Sie darf sich aber nicht mehr auf eine „Stiftung“ oder einen „Befehl“ Jesu Christi berufen.

Auch hier bleiben die Thesen in Halbheiten stecken. Die Lehre von der Eucharistie steht und fällt mit der Einsetzung durch Christus in dem „naiven“ Sinn, wie es das Neue Testament berichtet. Wenn dieses Zeugnis des Neuen Testaments seine Glaubwürdigkeit verliert, büßt auch die Eucharistie ihren sakramentalen Charakter ein und wird bestenfalls Bekenntnisakt der Gemeinde in einem ähnlichen Sinn, wie es Zwingli meinte. Hier stehen die Thesen nicht nur im Gegensatz zum katholischen Glauben, sondern auch zu

³³ E. Schweizer, Das Herrenmahl im NT, 591.

Luther und Calvin. Auch „in der reformatorischen Definition des Sakramentes ist die ausdrückliche Einsetzung durch Christus für jedes einzelne Sakrament ein integrierender Bestandteil“³⁴.

GEGENWART CHRISTI

Die Geschichtlichkeit der Einsetzungsberichte ist aber unerlässliche Voraussetzung des Glaubens an die leibliche Gegenwart Christi, die Realpräsenz. Die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi ist ein Wunder, das nur von Gottes Allmacht gewirkt und nur durch Gottes Wort bestätigt werden kann. Nur Jesus Christus, der Gottes Sohn ist und daher alle irdischen Maße sprengt, nur er, der Macht hat über die gesamte Schöpfung, kann Brot und Wein verwandeln in das Zeichen seiner leiblichen Gegenwart. Wer nicht an die Gottheit Jesu Christi glaubt, kann in den Einsetzungsworten nur eine hyperbolische Ausdrucksweise sehen oder einen gleichnishaften Hinweis auf die geistige Zusammengehörigkeit der Essenden und auf ihre Gemeinschaft mit Jesus Christus. Wer der Überzeugung ist, Jesus habe diese Worte nicht gesprochen und die Kirche nicht zur Feier dieses Sakramentes bevollmächtigt, darf niemals an die Verwandlung der Gaben und an die leibliche Gegenwart Christi glauben. Auch hier gibt es für ein folgerichtiges Denken nur eine klare Alternative.

Es ist darum verständlich, daß die Thesen keine eindeutige Aussage über die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi enthalten. Dem Schweigen über die Einsetzung entspricht das Schweigen über die Realpräsenz. Beide bedingen einander. Zwar ist häufig und mit großem Nachdruck von einer Gegenwart der Person Jesu Christi die Rede: Er „lädt die Seinen an seinen Tisch“ (Th. 1, 2), er handelt „als der durch sein Wort im Heiligen Geist gegenwärtige Herr“ (Th. 2, 1), er „läßt sich ... durch sein verheißenes Wort mit Brot und Wein von uns nehmen“ (Th. 4). Aber nirgends wird gesagt, daß die Teilnehmenden wahrhaft Christi Leib und Blut empfangen, und noch weniger, daß kraft der Einsetzungsworte Christi Leib und Blut bleibend anwesend sind. Es heißt sogar ausdrücklich, daß „Brot und Wein“ — offensichtlich nicht Leib und Blut Christi — „der Gemeinde zum Essen und Trinken dargereicht“ werden (Th. 3, 3). Auch die entscheidende These 4 weicht einer eindeutigen Erklärung aus³⁵.

Da man nicht „in Analogien zu irgendwelchen ontologischen Kategorien verfallen“ wollte (LA 29), vermied man jede seinshafte Aussage. Man betonte das jeweils aktuelle Geschehen, sprach mit Nachdruck von dem „personhaften Handeln“ Christi. Aber man wich der letzten Konkretisierung aus, die durch die Worte: „Das ist mein Leib“ bezeichnet wird, und schwieg

³⁴ H. Gollwitzer, *Coena Domini*, München 1937, 6.

³⁵ Nach E. Sommerlath — der als einziges Kommissionsmitglied seine Unterschrift verweigerte — ist These 4 „mehr ein Ausdruck eines verborgenen Dissensus als eine Aussage wirklicher Übereinstimmung“ (ELKZ 13 [1959] 33).

von der bleibenden Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi unter den Gestalten des Brotes und Weines. Brot und Wein, daran lassen die Thesen keinen Zweifel, bleiben, was sie gewesen. Der Vorgang des Essens aber ist Zeichen der Begegnung mit Christus, in ähnlicher Weise, wie uns Christus durch das Wort der Verkündigung anredet und in die Entscheidung des Glaubens ruft.

In dieser Vernachlässigung der Realpräsenz zugunsten des reinen Wortgeschehens wird eine Linie sichtbar, die deutlich zum reformierten Abendmahlsverständnis hinführt, ohne freilich die Klarheit und die logische Kraft Calvins zu erreichen. Wenn auch gesagt wird, daß Gott dem Menschen die Gabe der Sündenvergebung „mit Brot und Wein“ (Th. 4), also nur im Akt des Essens und Trinkens gibt, so bleibt doch kein Zweifel, daß allein das Wort Gottes Gnade austeilt, nicht der kraft Gottes Wort in seinem Leib und Blut gegenwärtige Herr.

Nach den lutherischen Bekenntnisschriften aber gehört die Einsetzung durch Christus beim letzten Abendmahl und die durch die Konsekrationsworte bewirkte wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi zum Wesen des christlichen Abendmahls. Da die Thesen von diesen entscheidenden Wahrheiten schweigen, haben sie wichtige Stücke der lutherischen Abendmahlslehre preisgegeben. Sie fanden deswegen mehr Zustimmung bei reformierten als bei lutherischen Theologen³⁶.

So sind auch die Arnoldshainer Thesen ein Zeichen dafür, daß die ursprünglich protestantische Denkform im reformierten Bekenntnis konsequenter und eindeutiger durchgeführt ist als im Luthertum. Die leibliche Gegenwart Christi, an der die lutherische Theologie noch weithin festhält, steht nicht in vollkommenem Einklang mit der Lehre von der alleinigen Heilsbedeutung des Wortes, wie sie Luther zuerst formulierte. Es ist darum nicht erstaunlich, daß diese Erkenntnis mit ihrem eigenen Schwergewicht zu der konsequenteren und homogeneren reformierten Lehre hindrängt. Dennoch bleibt auch die lutherische Abendmahlslehre im Bann der reformatorischen Grundentscheidung, da sie keine wahre Verwandlung des Brotes und Weines zuzugeben bereit ist, sondern letztlich doch nur ein Nebeneinander der Gegenwart Christi „zugleich mit der Substanz des Brotes“ kennt. Der unendliche Abstand zwischen Gott und seiner Schöpfung wird auch in der Eucharistie nicht anders überbrückt als nur durch das Wort, nicht aber dadurch, daß Gott ein Stück dieser unserer Wirklichkeit verwandelt und zum Zeichen seiner bleibenden Gegenwart macht.

Am Ende des Vorworts zu seiner großen Auseinandersetzung mit der evangelischen Theologie, den „Controversiae christiana fidei“, führt Robert Bellarmin den gesamten Protestantismus auf eine einzige Wurzel zurück: Er sei nichts anderes als irriges Verständnis der Eucharistie, wie es sich schon

³⁶ Vgl. vor allem die sehr kritische Stellungnahme des Theol. Ausschusses der VELKD vom 11./12. 10. 1959. Abgedruckt z. B. in: *ELKZ* 14 (1960) 17—19. Ferner die Diskussion in der *ELKZ*.

im 11. Jahrhundert bei Berengar von Tours finde. Diese Bemerkung wird dem nicht erstaunlich klingen, der darum weiß, daß alle Unterschiede zwischen Katholiken und Protestanten in der Lehre von der Kirche wurzeln, daß aber die Kirche nirgends so vollkommen ihr innerstes Wesen verwirklicht wie in der Feier der Eucharistie. Darum vereinigen sich hier, wie J. A. Möhler einmal sagt, „alle übrigen Unterscheidungslehren, aber auf eine ausgezeichnetere Weise“³⁷. Wer nämlich in der Kirche nicht mehr den Ort der bleibenden Gegenwart Gottes sieht, wo kraft der Vollmacht Jesu Christi Gottes Wahrheit unfehlbar verkündet und die Gnade des ewigen Lebens durch den geweihten Priester gespendet wird, wird auch die leibliche Gegenwart Jesu im Sakrament des Altares abschwächen müssen.

Die Kirche ist ein Stück des Reiches Gottes selbst, sie ist der Beginn der neuen Schöpfung und die heilige Gemeinschaft der Erlösten. In ihr setzt Christus sein Wirken über alle Zeiten und Räume hin fort. Sie ist der Raum seiner endgültigen Anwesenheit, sein geheimnisvoller Leib und das Gefäß des Heiligen Geistes. Sie hat die Verheißung, daß niemals die Gnade Gottes von ihr weichen wird. In ihr hat Gott ein Zeichen seines Sieges über die Welt und über die Sünde aufgerichtet, hat das endgültige, unwiderrufliche Ja seiner Liebe gesprochen. Diese Würde, zu der sie von Gott berufen wurde, offenbart sich am deutlichsten im Sakrament der Eucharistie. Hier, wo die Glaubenden Christi Leib empfangen, kommt die Einheit zwischen Christus und seiner Kirche zu ihrem vollkommenen Ausdruck. Die Gegenwart Jesu Christi in der Eucharistie ist Zeichen zugleich und Ursache seiner immerwährenden Gegenwart in der Kirche. Darum ist auch der Glaube an die Verwandlung des Brotes und des Weines in den Leib und das Blut Jesu Christi ein sicheres Kennzeichen für den wahren katholischen Glauben.

Die These vom „absterbenden“ Staat

GERHARD NEUHAUS

Was Marx und Engels geschrieben haben, ist, soweit die Machthaber hinter dem Eisernen Vorhang es ihren Untertanen zu lesen gestatten, für jeden Kommunisten Evangelium. Natürlich gibt es auch einiges von Marx, was dem Volk nicht zugänglich gemacht wird. Dabei handelt es sich meist um Äußerungen, die speziell für die russische Eitelkeit verletzend sind. In Moskau ist man froh, daß diese Dinge nie unter die Leute gelangten, weil man höheren Orts rechtzeitig für ihre Unterschlagung gesorgt hatte. Eine These aber haben sicherlich schon zahllose kommunistische Ideologen zum Teufel

³⁷ Mohler a.a.O. § 34, 352.